

DAS 3-TONNEN-SYSTEM

im Landkreis Cham
inklusive Gebühren



Müll ist nicht gleich Müll

Bei der Restmüll- und Wertstoff-
erfassung setzt der Landkreis Cham
auf das Wertstoffhofsyst*em* in Ver-
bindung mit dem 3-Tonnen-System,
welches aus Restmüll-, Biomüll- und
Papiertonne besteht.

Die Kreiswerke Cham bieten hiermit
ein solides Konzept zur abfallwirt-
schaftlichen Grundversorgung aller
anschlusspflichtigen Grundstücke
im Landkreis Cham.

Abfuhrtermine unter

www.entsorgung-cham.de



Das 3-Tonnen-System

Papier- und Bioabfälle werden im Landkreis Cham getrennt vom Restmüll gesammelt und verwertet. Der Lebensweg von Papier verlängert sich, aus Küchen- und Gartenabfällen wird Komposterde. Durch dieses nachhaltige Wirtschaften schonen wir unsere Ressourcen.

Entscheidend für den Erfolg des 3-Tonnen-Systems ist, dass die Wertstoffe sorgfältig getrennt werden.

Zu diesem Zweck steht vor jedem Haus:

Die graue Restmülltonne

für nicht verwertbare Abfälle

Die blaue Papiertonne

für sauberes Papier und Pappe

Die braune Biotonne

für kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle

Verkaufsverpackungen können an den 39 Wertstoffhöfen im Landkreis Cham abgegeben werden. Durch konsequentes Trennen kann das gebührenpflichtige Restmüllvolumen drastisch reduziert und somit Müllgebühren eingespart werden.



Anmeldung und Beratung

Jedes genutzte Grundstück im Landkreis Cham, auf dem regelmäßig Müll anfällt, muss verpflichtend an das öffentliche Abfallentsorgungssystem mit einem Restmüllgefäß angeschlossen werden. Der Anschluss beinhaltet auch die Nutzung einer Bio- und einer Papiertonne.

Bio- und Papiertonne sind Eigentum der Kreiswerke Cham Sie werden Ihnen für die Dauer der Nutzung kostenlos zur Verfügung gestellt und müssen pfleglich behandelt werden.

Die Restmülltonne ist Eigentum des Grundstückseigentümers und kann z.B. bei den Abfuhrunternehmen oder im örtlichen Baumarkt erworben werden.

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne bei der An-, Ab-, oder Ummeldung von Gefäßen und berät Sie zu allen Fragen rund um die Abfallentsorgung.

Telefon 0 99 71 / 78-569

Mo - Do 08:00 - 16:15 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Bereitstellung der Tonnen

Die zu leerenden Abfallbehälter müssen am Tag der Leerung bis spätestens 6:00 Uhr ordnungsgemäß an der Grundstücksgrenze und nicht verkehrsfähig bereitgestellt werden.

Der Zugriff und die Zufahrt zu den Tonnen darf nicht durch parkende Autos oder Schneeberge behindert sein.

Es werden nur die Tonnen geleert, die von den Müllwerkern ohne große Schwierigkeiten erreichbar und mit gültigen und unbeschädigten Barcode-Etiketten beklebt sind. Stellen Sie die Tonnen nach der Leerung so bald als möglich an ihren gewohnten Standort zurück.

Leerungstermine

Die graue Restmülltonne und die braune Biotonne werden 14-tägig geleert, die blaue Papiertonne im 6-Wochen-Rhythmus.

In unserem Online-Abfuhrkalender finden Sie alle Termine für Ihr Grundstück: www.entsorgung-cham.de

Hier können Sie auch kostenlose Push-, oder E-Mail-Nachrichten zur Erinnerung an die Tonnenbereitstellung beauftragen.



Ihre Tonne wurde nicht geleert

Prüfen Sie hier die folgenden Möglichkeiten:

- Wurde die Tonne rechtzeitig bereitgestellt (vor 6 Uhr)?
- Sind beidseitig gültige Barcode-Aufkleber angebracht?
- Wurde wegen eines Feiertages die Abholung verschoben?
- War die Abholstelle zugeparkt, anderweitig versperrt oder war die Anfahrt durch eine Baustelle blockiert?
- **Keiner der Gründe trifft zu?**
Fragen Sie bei uns nach: 0 99 71 / 78-347



Die graue Restmülltonne

Restmüll wird über die graue Restmülltonne entsorgt und ist nicht wiederverwendbarer Müll.

Der Restmüll wird im Müllkraftwerk Schwandorf in einer speziellen Anlage umweltschonend verbrannt. Die verbleibende Schlacke wird nach der Aufbereitung für externe Deponiebaumaßnahmen verwendet. Die Restschlacke entspricht etwa einem Zehntel des ursprünglichen Müllvolumens. Mit der bei der Verbrennung gewonnenen Wärmeenergie wird im Kessel Dampf erzeugt. Ein Teil wird als Prozessdampf an benachbarte Industriebetriebe abgegeben. Über drei Turbinen wird elektrische Energie gewonnen und ins öffentliche Netz eingespeist.



Das darf in die Restmülltonne

- Ruß, Asche, Kehrriech, Zigarettenkippen, Staubsaugerbeutel
- Einwegwindeln, Hygieneartikel (Damenbinden, Tampons)
- Kleintierstreu (auch biologisch abbaubar!)
- Knochen und Fischgräten in haushaltsüblichen Mengen
- Schmierfette, Fensterkitt, leere Ölskanister
- Porzellan (nur kleine Mengen), Glühbirnen, feuerfestes Geschirr
- Audio- und Videokassetten
- Kugelschreiber, Stifte, Textmarker usw.
- Lederabfälle, zerschlissene Textilien und Schuhe, Putzlumpen
- kleine Einrichtungsgegenstände (z.B. Lampenschirm)
- Tapeten (abgelöst oder von der Rolle)
- Blaupapier
- behandeltes Holz (z. B. lackiert, lasiert, beschichtet usw.)
- Kunststoffe, die nicht am Wertstoffhof abgegeben werden können
- verschmutztes Verpackungsmaterial
- Schaumstoffteile (keine Verpackungen)
- Kunststoffrohre und -leisten, Klebefolien
- Heu- u. Rundballennetze, Plastikpressbänder, Agrarfolien
- Gummiabfälle, Reifenteile, Fahrradreifen und -schläuche

Das darf nicht in die Restmülltonne

- Elektrogeräte, Energiesparlampen, LEDs
- Metallschrott und Bauschutt
- Sondermüll wie Lacke, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Batterien und Akkus
- Bio-Abfälle
- Verpackungen aus Metall, Glas und Kunststoff
- Papier und Kartonagen

Größe und Gebühren

Eine Restmülltonne ist für alle Grundstücke vorgeschrieben, auf denen regelmäßig Müll anfällt bzw. auf denen jemand mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Das bedeutet, dass jede/r Bürger/in im Landkreis Cham an das öffentliche Abfallentsorgungssystem angeschlossen sein muss. Die Mülltonne muss der Norm entsprechen und von grauschwarzer Farbe sein.

Das zu beschaffende Gefäß muss so groß sein, dass der auf dem Grundstück durchschnittlich anfallende Restmüll unter Berücksichtigung der Abfuhrhäufigkeit und einer angemessenen Reserve problemlos darin Platz hat. Bei bewohnten Grundstücken ist ein Mindestvolumen von 5 Litern pro Person und Woche bereitzuhalten. Ein 6-Personenhaushalt kann also z. B. noch ein 60-l-Restmüllbehältnis (grau) anmelden. Zuständig für die Anmeldung, Beschaffung und damit auch Gebührenschuldner ist der Grundstückseigentümer bzw. die Hausverwaltung. Die Höhe der Abfallgebühren richtet sich nach der Größe des Restmüllbehälters.

Gebührentabelle Restmülltonne ohne BT*

Behältervolumen	monatl. Gebühr	jährl. Gebühr
60 Liter	9,40 Euro	112,80 Euro
80 Liter	12,60 Euro	151,20 Euro
120 Liter	19,10 Euro	229,20 Euro
240 Liter	40,20 Euro	482,40 Euro
770 Liter	129,50 Euro	1.554,00 Euro
1.100 Liter	185,00 Euro	2.220,00 Euro

*BT = Biotonne

An-, Ab-, und Ummeldung

Die Restmülltonne kann immer nur zum nächsten Ersten des Folgemonats an-, ab-, oder umgemeldet werden. Dies muss schriftlich und grundsätzlich vom Eigentümer durchgeführt werden. Formblätter dazu finden Sie unter www.kreiswerke-cham.de.

Fragen zur An-, Ab-, oder Ummeldung beantwortet Ihnen gerne unser Kundenservice unter 0 99 71 / 78-346.

Tipp „Nachbarschaftstonne“

Es ist möglich, eine sogenannte „Nachbarschaftstonne“ zu beantragen. Voraussetzung ist jedoch eine gemeinsame Grundstücksgrenze oder, dass die Grundstücke direkt gegenüberliegen. Die Antragsteller benutzen dann die Restmüll-, Bio-, und Papierbehälter gemeinsam und teilen sich die anfallende Gebühr. Die Beantragung erfolgt über den Vordruck „Grundstückszusammenschluss“.

Zusätzliche Restmüllsäcke

Selbst wenn man wirklich jeden unnötigen Abfall vermeidet und ansonsten alles, was verwertbar ist, aussortiert, kann es vorkommen, dass z.B. bei Wohnungsrenovierungen oder Familienfesten der anfallende Müll ausnahmsweise in der vorhandenen Restmülltonne nicht Platz hat. Die Kreiswerke Cham bieten dafür die gebührenpflichtigen grauen Zusatzsäcke an, die mit „Kreiswerke Cham -Müllabfuhr-“ beschriftet sind, damit der Müllwerker sie erkennt. Diese Müllsäcke können Sie bei der nächsten Leerung einfach zur Mülltonne dazustellen. Andere Foliensäcke werden nicht mitgenommen. Zusatzsäcke erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung, bei den Abfuhrunternehmen und an sonstigen Verkaufsstellen.

Wichtig: Die Säcke müssen zugebunden sein!

Größere Mengen Restmüll können Sie auch über einen Mietcontainer eines zugelassenen Abfuhrunternehmens entsorgen oder direkt zur Müllumladestation bringen.



Die braune Biotonne

Biomüll ist der organische, also kompostierbare Abfall, der im Haushalt anfällt. Zum Biomüll gehören insbesondere organische Abfälle (Gemüse-, Obst-, Speisereste) aber auch Grünabfälle aus Haus und Garten und holzige Gartenabfälle. Biomüll lässt sich sowohl im Privatgarten als auch großtechnisch zu wertvollem Kompost verarbeiten.

Dieser Kompost ist als Düngerersatz ein natürliches und altbewährtes Bodenverbesserungsmittel. Komposterde wird seit jeher als Dünger im Obst- und Gemüsegarten eingesetzt.

Im Rahmen der großtechnischen Verwertung (Vergärung) wird aus dem Biomüll Gas gewonnen und durch dessen Verbrennung Strom und Wärme erzeugt.



Das darf in die Biotonne

- Gemüsereste, Salatreste, Obst
- Speisereste, gekocht und roh
- Fisch-, Fleisch-, Lebensmittelreste
- Kaffeesatz, Tee, Kaffeefilter und Teebeutel
- Brotreste, Backwaren, Mehlprodukte
- Milchprodukte (nicht flüssig)
- Nuss-, Eierschalen
- Topf-, Schnittblumen (ohne Topf, Bindedraht o.ä.)
- Rasenschnitt, Baum-, Strauch-, Heckenschnitt
- Laub/Nadeln, Ernterückstände, Fallobst
- Blumen- und Pflanzenreste
- kranke Pflanzen, Unkraut und Moos
- Küchenkrepp, Papiersammeltüten
- Blumenerde, Topfpflanzen
- Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier)
- Eierschachteln

Das darf nicht in die Biotonne

- Plastikbeutel
- Kompostierbare Abfallbeutel
- Stroh, Heu, Sägespäne aus Kleintierhaltung
- Katzenstreu, Kot jeder Art
- Knochen
- Verpackte Lebensmittel, Frischhalte-/Alufolie
- Essensbehälter (auch wenn biologisch abbaubar)
- Bioplastikprodukte: Einweggeschirr, Besteck,
- Verpackungen, Kotbeutel
- Kaffee-/Teekapseln aus Kunststoff, Bioplastik oder Alu
- Hochglanzpapier, Pizzakartons, Pappe, Tapeten
- Windeln, Binden, Tampons, sonstige
- Hygiene- und Kosmetikartikel (auch keine kompostierbaren)
- Zigarettenstummel, Asche, Kerzenwachs
- Verpackungen (z.B. Milch-, Safttüten usw.)
- Glas, Korken, Gummi
- Tote Tiere oder -Teile (auch keine Kleintiere)
- Bauschutt, Steine, Sand, Straßenkehrriech
- Restmüll (z.B. Staubsaugerbeutel)
- Flüssigkeiten

Größe und Gebühren

Die Verwertung von Biogut ist im Landkreis Cham Pflicht. Bei der Anmeldung Ihres Restmüllbehälters sollen Sie daher angeben, ob Sie selber kompostieren wollen oder nicht. Bei Eigenkompostierung erhalten Sie einen Gebühreennachlass.

Ansonsten wird je nach Restmüllvolumen ein bestimmtes Biotonnenvolumen zugeteilt. Die Benutzung von zusätzlichem Biotonnenvolumen ist gebührenpflichtig.

Beachten Sie:

Im Gegensatz zum Komposthaufen sind organische Abfälle wie z.B. die Schalen von Zitrusfrüchten, Speisereste aus dem Haushalt oder auch Fleisch und Fisch für die Biotonne kein Problem. Ausserdem schluckt die Biotonne mehr als jeder Komposthaufen. Damit ist die Biotonne die ideale Ergänzung zum Komposthaufen.

Gebührentabelle Restmülltonne mit BT*

Behältervolumen	monatl. Gebühr	jährl. Gebühr
60 Liter	10,50 Euro	126,00 Euro
80 Liter	14,00 Euro	168,00 Euro
120 Liter	21,40 Euro	256,80 Euro
240 Liter	43,90 Euro	526,80 Euro
770 Liter	142,50 Euro	1.710,00 Euro
1.100 Liter	203,50 Euro	2.442,00 Euro

*BT = Biotonne

Jedem Restmüllbehälter ist ein bestimmtes Biotonnenvolumen zugeordnet, das in der Gebühr für die Abfall- und Wertstoffentsorgung enthalten ist.

je Restmüllbehälter mit 60, 80 oder 120 Litern Volumen
je eine Biotonne mit 80 Litern

je 240-l-Restmüllbehälter
je eine Biotonne mit je 120 Litern Füllvolumen

je 770-l-Restmüllbehälter
je vier Biotonnen mit je 120 Litern Füllvolumen

je 1100-l-Restmüllbehälter
je sechs Biotonnen mit je 120 Litern Füllvolumen

Tipps rund um die Biotonne

Für das Vorsortieren im Haushalt empfiehlt sich die Verwendung von Papiertüten oder Zeitungspapier das mit dem Bioabfall in der Tonne entsorgt werden kann. **Benutzen Sie zum Sammeln von Biogut jedoch bitte niemals Plastiktüten. Diese verrotten nicht und stören bei der Verarbeitung des Biomülls zu Kompost. Auch keine kompostierbaren Kunststoffe oder biologisch abbaubare Stoffe verwenden.** Diese zersetzen sich nicht vollständig während der Rottezeit im Kompost und verbleiben am Ende als Störstoff. Im Handel werden praktische Papiertüten zur Biomüllsammlung angeboten.

Die Biotonne im Sommer

Tipps gegen unangenehme Gerüche und Madenbefall in der Biotonne:

- Sammeln Sie die Küchenabfälle in Papiertüten (im Handel erhältlich) oder wickeln Sie diese in Zeitungspapier ein. Strukturmaterial (Strauchgut, Grünschnitt, Zeitungspapier) bindet Feuchtigkeit und lockert den Biomüll.
- Die Biotonne sollte mit geschlossenem Deckel möglichst schattig stehen.
- Haben sich Maden gebildet, können Sie diese mit Essig besprühen oder mit Gesteinsmehl bestreuen. Bitte setzen Sie kein Gift ein!
- Rasenschnitt vor dem Befüllen anwelken lassen.

Die Biotonne im Winter

Bei Minusgraden besteht die Gefahr, dass feuchter Biomüll in der Tonne festfriert und dann nicht vollständig geleert werden kann. Um das zu verhindern, hier einige Tipps:

- Lassen Sie feuchte Abfälle gut abtropfen. Geben Sie keine flüssigen Abfälle in die Biotonne.
- Sammeln Sie die Küchenabfälle in Papiertüten (im Handel erhältlich) oder wickeln Sie diese in Zeitungspapier ein. Belegen Sie den Boden der Biotonne mit zerknülltem Zeitungspapier.
- Halten Sie den Deckel der Biotonne stets geschlossen, damit kein Regen/Schnee eindringen kann.
- Lockern Sie am Vorabend oder am Morgen das Material mit einer Stange an der Innenseite der Biotonne.

Die blaue Papiertonne

Die Papiertonne ist im Landkreis Cham Pflicht, sofern keine ordnungsgemäße Verwertung des Altpapiers nachgewiesen werden kann. Dies bedeutet, dass Sie bei der Anmeldung Ihrer Restmülltonne zunächst automatisch eine Papiertonne zugeteilt bekommen, für die keine zusätzliche Gebühr anfällt.

Unabhängig davon, ob auf einem anschlusspflichtigen Grundstück eine Papiertonne oder -container benutzt wird, bleibt die Gebühr für die Abfall- und Wertstoffentsorgung unverändert.

Das Grundgefäß ist ein blauer Behälter mit einem Volumen von 240 Litern und der Deckelprägung „LK CHAM“. Zusätzliche Papiertonnen sind kostenpflichtig.



Das darf in die Papiertonne

sauberes Papier sowie Verpackungen aus Papier und Karton.

- Aktenordner aus Pappe
- Broschüren
- Bücher
- Büropapier
- Fotokopierpapier
- Geschenkpapier
- Kartonagen
- Kataloge
- Papierverpackungen
- Prospekte
- Saubere Papiertüten
- Schreibpapier
- Telefonbücher
- Verpackungen aus Pappe oder Tiefkühlpappe
- Wellpappe
- Zeitschriften
- Zeitungen

Das darf nicht in die Papiertonne

verschmutztes Papier und Verpackungen, Verbundverpackungen oder Tapeten

- Beschichtetes Papier
- Butterbrotpapier
- Durchschlagpapier
- Getränke-Verpackungen (z.B. Tetra Pak)
- Handtuch/Tücher
- Hygienetücher
- Küchenkrepp
- Pergamentpapier
- Tapeten und -reste
- Taschentücher
- Verunreinigte Papiere
- Wachspapier
- Windeln

Beratung und Information

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne bei der An-, Ab-, oder Ummeldung von Gefäßen und berät Sie zu allen Fragen rund um die Abfallentsorgung.



Info:

Mo - Do 08:00 - 16:15 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon 0 99 71 / 78-569

Telefax 0 99 71 / 78-266

abfallwirtschaft@lra.landkreis-cham.de

Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Internetseite unter

www.kreiswerke-cham.de



Kreiswerke Cham

- Abfallwirtschaft -

Mittelweg 15, 93413 Cham

Tel. 09971 / 78-569, Fax 09971 / 78-266

abfallwirtschaft@lra.landkreis-cham.de

www.kreiswerke-cham.de